

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/
Betriebs**

• 1.1 Produktidentifizierung

• Handelsname: **Wixx 2K PU-Decklack**

• Artikelnummer: 291810101 • UFI:

5N56-9002-300M-4UV7 • 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird •
Anwendungsbereich

SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen in einem industriellen Umfeld SU22

Professionelle Verwendung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker)

• Anwendung des Stoffs / der Zubereitung: Färbemittel •

Verwendungshinweis: SU21 Verbraucherverwendung: Privathaushalte / Allgemeinheit / Verbraucher • 1.3 Angaben zum Anbieter des

Sicherheitsdatenblatts • Hersteller/Lieferant:

Dutch Color Partners BV Fluorietweg

27A 1812RR Alkmaar

Holland T +31 (0)85

7828583 E

info@wixxcoatings.com W

www.wixxcoatings.com ·

Branchenanfragen: sales@inter-

green.eu · 1.4 Notrufnummer: Ausschließlich zur Benachrichtigung von Ärzten

im Falle einer versehentlichen Vergiftung.

Nationale Giftinformationsstelle +31 (0)88

755 8000

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren · 2.1 Einstufung des

Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Gesundheitsgefährdung GHS08

STOTS RE 2

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen.

Aufnahmeweg: Einatmen.



GHS07

Hautreizung 2.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung 2.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• 2.2 Kennzeichnungselemente •

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß der
CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

• Signalwort Warnung

- Gefahrenindikatoren für die Kennzeichnung: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol • Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 kann bei längerer oder wiederholter Exposition das zentrale Nervensystem, die Nieren und die Leber schädigen. Aufnahmeweg: Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitsempfehlungen P280 P284

Tragen Sie Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit

Mit Wasser abspülen [oder abduschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P314 Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt.

• Zusätzliche Information: EUH208

enthält ein Benzotriazolderivat, Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für den professionellen Gebrauch.

• 2.3 Sonstige Gefahren •

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung • PBT: Nicht anwendbar. • vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

• 3.2 Gemische •

Beschreibung: Gemisch aus nacheinander zugegebenen Stoffen mit unschädlichen Zusätzen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe % (m/m):

EG-Nummer: 905-588-0	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; Reg.-Nr.: 01-2119488216-32	ȳ10-<20%
STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Akute Tox. 4, H312; Akute Tox. 4, H332; Hautreizung 2, H315; Augenreizung 2, H319; STOT SE 3, 01-2119486136-34 H335; Chronische aquatische Toxizität 3, H412		
EG-Nummer: 918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Reg.-Nr.: 01-2119455851-35 Besteht aus: 71-43-2 Benzol (<0,1 %)	ȳ10-<20%
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	
CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	ȳ10-<20%
EINECS: 204-658-1 Reg.-Nr.: 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	
CAS: 112-07-2	2-Butoxyethylacetat	0,5–2,5 %
EINECS: 203-933-3 Reg.nr.: 01-2119475112-47	Akute Toxizität 4, H302; Akute Toxizität 4, H312; Akute Toxizität 4, H332	
ELINCS: 400-830-7 Reg.-Nr.: 01-0000015075-76	Benzotriazolderivat, aquatisch chronisch 2, H411; Hautreizend 1, H317	ȳ0,5-<1%
EG-Nummer: 915-687-0	Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4)	ȳ0,5-<1%
Reg.nr.: 01-2119491304-40	Hautsens. 1, H337; Aquatische Akute 1, H400; Aquatische Chronische 1, H410;	

- Zusätzliche Informationen: Der vollständige Wortlaut der Anweisungen zu möglichen Gefahren ist in Kapitel 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen • Allgemeine

Hinweise: Kontaminierte

Kleidung sofort ausziehen.

Es ist möglich, dass Vergiftungssymptome erst nach vielen Stunden auftreten. Aus diesem Grund ist eine ärztliche Überwachung von mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

• Nach der Inhalation: Im Falle einer Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage positionieren und transportieren.

• Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und Wasser waschen und gründlich abspülen.

Sollten die Hautreizungen anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

• Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.

Kontaktlinsen entfernen.

• Nach dem Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen und sofort einen Arzt aufsuchen.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Angabe einer gegebenenfalls notwendigen sofortigen medizinischen Versorgung und speziellen Behandlung. Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

• 5.1 Löschmittel •

Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl • 5.2 Besondere Gefahren

durch den Stoff oder das Gemisch Kohlenmonoxid (CO)

• 5.3 Hinweise für Feuerwehreute •

Besondere Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Schutzkleidung anlegen.

Ungeschützte Personen auf Abstand halten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Im Falle

eines Eindringens in Abwasser oder Fäkalien ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien: Mit

flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Staubhaufen, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material wie Abfälle ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Auslaufende Flüssigkeiten in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen

zur sicheren Verwendung – siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung – siehe Kapitel 8.

Informationen zur Bergung finden Sie in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sicherheitsvorkehrungen für die Handhabung des Stoffs oder Gemischs. Für die fachgerechte

Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zu Brand-

und Explosionsgefahren: Zündquellen fernhalten – Rauchen

verboten. Maßnahmen zur Vermeidung statischer Entladungen treffen.

• 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte • Lagerung: • Anforderungen an

Lagerraum und Tanks: Nur in der Originalverpackung lagern.

• Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

• Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Tanks müssen undurchdringlich verschlossen sein.

• Speicherklasse: 3 (Fortsetzung auf Seite 4)

- 7.3 Spezifischer Verwendungszweck Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Steuerungsparameter •

Komponenten mit Grenzwerten, die im Hinblick auf den Arbeitsbereich beachtet werden müssen:

123-86-4 n-Butylacetat

PRGW-Kurzzeitwert: 300 mg/m³

Langzeitwert: 600 mg/m³

DNEL

WGK-Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ppm

Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ppm

112-07-2 2-Butoxyethylacetat

WGK Kurzzeitwert: 333 mg/m³, 50 ppm

Langzeitwert: 135 mg/m³, 20,3 ppm

- DNELs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Langzeitexposition gegenüber dermalen Substanzen - systemische Wirkungen 180 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Exposition – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 289 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Auswirkungen 289 mg/m³ (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Effekte 77 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Langzeitexposition – lokale Auswirkungen 221 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 150 mg/m³ (Arbeiter)

123-86-4 n-Butylacetat

Akute dermale Exposition – systemische Wirkungen bei kurzfristiger Exposition: 11 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Wirkung – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 600 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Wirkungen Langfristige Exposition 600 mg/m³ (Arbeitnehmer)

– systemische Wirkungen Langfristige Exposition – lokale Wirkungen 300 mg/m³ (Arbeitnehmer)

300 mg/m³ (Arbeitnehmer)

112-07-2 2-Butoxyethylacetat

Akute dermale Exposition – kurzfristige systemische Wirkungen 102 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Langzeitexposition – systemische Wirkungen 169 mg/kg Körpergewicht/Tag (Arbeiter)

Akute inhalative Wirkung – kurzfristige Exposition – systemische Wirkungen 775 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Akute – kurzfristige Exposition – lokale Wirkungen 333 mg/m³ (Arbeitnehmer) 133 mg/

Langzeitexposition – systemische Effekte m³ (Arbeitnehmer)

Benzotriazol-Derivat

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 0,35 mg/m³ (Arbeiter)

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4)

Langzeitexposition über die Haut – systemische Wirkungen 1,8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition durch Inhalation – systemische Wirkungen (Arbeiter) 1,27 mg/m³ (Arbeiter)

PNECs

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC 12,64 mg/kg (Meerwassersediment) 12,64

mg/kg (Süßwassersediment) 2,31 mg/kg (Boden)

PNEC 6,58 mg/l (Kläranlage)

0,327 mg/l (Süßwasser) 0,327
mg/l (Meerwasser)

123-86-4 n-Butylacetat

PNEC 0,981 mg/kg (Süßwassersediment)

PNEC 35,6 mg/l (Kläranlage)

0,18 mg/l (Süßwasser) 0,36

mg/l (Wasser – intermittierende Freisetzungen)

0,018 mg/l (Meerwasser)

0,0981 mg/l (Meerwassersediment)

112-07-2 2-Butoxyethylacetat

PNEC 0,203 mg/kg (Meerwassersediment)

2,03 mg/kg (Süßwassersediment) 0,42

mg/kg (Boden)

PNEC 90 mg/l (Kläranlage) 0,304 mg/l

(Süßwasser) 0,56 mg/l

(Wasser – intermittierende Freisetzungen)

0,0304 mg/l (Meerwasser)

Benzotriazol-Derivat

PNEC 2 mg/kg (Boden)

0,306 mg/kg (Meerwassersediment)

3,06 mg/kg (Süßwassersediment)

PNEC 10 mg/l (Kläranlage) 0,00023 mg/l

(Meerwasser) 0,0023 mg/l

(Süßwasser) 0,028 mg/l

(Wasser mit intermittierender Freisetzung)

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4)

PNEC 0,21 mg/kg (Boden)

0,11 mg/kg (Meerwassersediment)

1,05 mg/kg (Süßwassersediment)

PNEC 1 mg/l (Kläranlage) 0,002 mg/l

(Süßwasser) 0 mg/l

(Meerwasser) 0,009 mg/l

l (Wasser mit intermittierender

Freisetzung) 1 mg/l (Kläranlage)

- Komponenten mit biologischen Grenzwerten:
- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte für die Handhabung des Produkts:

1330-20-7 Xylol

WGK-Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ppm

Langzeitwert: 210 mg/m³, 47,5 ppm technisches

Gemisch

100-41-4 Ethylbenzol

WGK Kurzzeitwert: 430 mg/m³, 97,3 ppm

Langzeitwert: 215 mg/m³, 48,6 ppm

Zusätzliche Daten: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung gültigen Listen.

- 8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle • Geeignete technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung . Waschen Sie Ihre Hände vor der Pause und nach
- Allgemeine Schutzmaßnahmen: Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

- Schutzkleidung separat aufbewahren.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
- Schutz der Atemwege: Bei kurzer oder geringer Exposition ist ein Atemschutzgerät mit Filter zu verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition ist ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.
Filtertyp A.
 - Handschutz



Schutzhandschuhe

- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegenüber dem Produkt beständig sein.
Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen.
- Handschuhmaterial
Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):
Fluorkautschukhandschuhe (Viton)
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Handschuhdicke $\dot{y}$ 0,4 mm (Xylol). Die genaue Durchdringungszeit erfahren Sie vom Handschuhhersteller; bitte berücksichtigen Sie dies. Permeationswert: Stufe $\dot{y}$ 480 min (Xylol).

- Schutz der Augen/des Gesichts



Eng anliegende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzkleidung • Kontrolle der Umwelteinflüsse
- Keine weiteren Informationen. Siehe 6 und 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Daten •
Aggregatzustand : Flüssig • Farbe:
Durchscheinend • Geruch:
Lösungsmittelartig •
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Nicht bestimmt.
- Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich •
Entzündbarkeit • Untere
Nicht bestimmt.
- und obere Explosionsgrenze • Untere: • Obere:
• Flammpunkt:
Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur : •
Zersetzungstemperatur: • pH-
Wert
Nicht ganz.
- Viskosität •
Nicht ganz.
- Kinematische Viskosität bei 20 °C 47,5 s (DIN 53211/4)
- Dynamisch: Nicht wirklich.
- Löslichkeit •
Wasser: Schwer löslich.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C: •
Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 50 °C: • Dichte
und/oder relative Dichte • Dichte bei 20 °C:
Nicht bestimmt.
- 1,06 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichtigkeit nicht ermittelt.

Nicht bestimmt.
 $\dot{y}$ 124- $\dot{y}$ 128 °C (123-86-4 n-Butylacetat)
 Entzündlich.
 $\dot{y}$ 0,7 Vol.-% (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten) $\dot{y}$ 8
 Vol.-% (Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol) 23 °C $\dot{y}$ 370
 °C
 (123-86-4 n-Butylacetat)
 Nicht ganz.
 Nicht ganz.
 $\dot{y}$ 10,7 hPa (123-86-4 n-Butylacetat) $\dot{y}$ 55 hPa

• 9.2 Sonstige Angaben •

Aussehen: •

Form: •

Flüssig

Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur
Sicherheit • Zündtemperatur: • Explosive
Eigenschaften:

Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.

Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosiver Dampf-/
Luft-Gemische möglich.

• Lösungsmittelgehalt:

• Organisches Lösungsmittel:

44,2 %

• VOC (EC)

469,8 g/l

44,24 %

• Feststoffgehalt:

55,7 %

• Zustandsänderung

• Verdunstungsrate

Nicht ganz.

• Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

• Explosive Stoffe

Verfällt.

• Brennbare Gase

Verfällt.

• Aerosole

Verfällt.

• Oxidationsgase

Verfällt.

• Gase unter Druck

Verfällt.

• Brennbare Flüssigkeiten

Verfällt. Verfällt. Flüssigkeit und Dampf
entzündbar. Verfällt.

• Brennbare Feststoffe

Aussetzer

• Selbstzersetzende Stoffe und Gemische

Aussetzer

• Pyrophore Flüssigkeiten

Aussetzer

• Pyrophore Feststoffe

Aussetzer

• Stoffe und Gemische, die zur Selbsterhitzung neigen

• Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser

Aussetzer

entzündbare Gase entwickeln

• Oxidationsmittel

läuft ab

• Oxidierende Feststoffe

läuft ab

• Organische Peroxide

läuft ab

Korrosiv gegenüber Metallen

läuft ab

• Desensibilisierte Sprengstoffe

läuft ab

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktionsfähigkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.2 Chemische Stabilität •

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung.

• 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen • 10.5

Chemisch reagierende Stoffe: Stark oxidierende Produkte.

Starke Säuren

Basen

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

• 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 • Akute Toxizität Auf

Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Orale LD50 3.492 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermale LD50 >3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalation LC50/4h >6,193 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)

123-86-4 n-Butylacetat

Orale LD50 4 mg/kg (gpg) 1 mg/kg
(Ratte) (OECD 423) 3 mg/kg
(Kaninchen)

Dermale LD50 17.600 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalative LC50/4h 390 ppm (Ratte)
LC50/4h 23,4 mg/l (Ratte) (OECD 403 in vivo, Aerosol)

112-07-2 2-Butoxyethylacetat Orale

LD50 1.880 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermale LD50 1.500 mg/kg (Kaninchen)
Inhalative LC50/4h 400 ppm (Ratte)

Benzotriazol-Derivat

LD50 5.000 mg/kg (Ratte) · Ätzwirkung/Reizung der Haut: Verursacht Hautreizungen im Mundraum. · Schwere Augenschädigung/Augenreizung : Verursacht schwere Augenreizungen.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- Karzinogenität Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- SOT mit einmaliger Exposition Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.
- Bei wiederholter Exposition kann es zu Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren und der Leber kommen.
Aufnahmeweg: Einatmen.
- Gefährdung durch Einatmen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Informationen über andere Gefahren •
Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**• 12.1 Toxizität •**

Toxizität für aquatische Gewässer:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

ErC50/72h	4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) >3,4
EC50/48h	mg/l (Ceriodaphnia dubia) 2,2 mg/l
EC50/73h	(Alge) (OECD 201) 2,6 mg/l
LC50/96h	(Oncorhynchus mykiss) 13,4 mg/l (Pimphales promelas) 1 mg/l
LC50/24h	(Großer Wasserfloh) (OECD 202)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten LL50/96h 9,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

123-86-4 n-Butylacetat

LC0/96h 62 mg/l (Danio rerio)
EC50/48h 44 mg/l (Wasserfloh) 647,7 mg/l (Desmodesmus
supspicatus) 356 mg/l (Tetrahymena pyriformis)
IC50 (40 h) 200 mg/l (Desmodesmus supspicatus) 32
NOAEL/72h mg/l (cru) 100 mg/l (Lepomis macrochirus)
LC50/48h
LC50/96h

62 mg/l (Danio rerio)
18 mg/l (Pimphales promelas) (OECD 203)

112-07-2 2-Butoxyethylacetat 720

EC10/17h mg/l (Pseudomonas putida)
EbC50(72h) 50 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) 570 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) >100 mg/l (Cru) 37 mg/l (Daphnie) 520
ErC50/72h subcapitata) >100 mg/l (Cru) 37 mg/l (Daphnie) 520
EC50/24h mg/l (Alge) 28 mg/
EC50/48h l (Salmo gairdneri)
EC50/72h (OECD 203)
LC50/96h

Benzotriazol-Derivat

NOEC/21d (dynamisch) 0,78 mg/l (große Wasserfloh) (OECD 202)
EC10/72h (statisch) 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) >1.000
EC50/3h (statisch) mg/l (Belebschlamm) (OECD 209)
LC0/14d >1.000 mg/kg (Eisenia foetida) (OECD 207) 100
NOEC/56d mg/kg (Eisenia foetida) (OECD 222)
EC50/48h (statisch) 4 mg/l (großer Wasserfloh) (OECD 202)
EC50/72h (statisch) >100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96h 2,8 mg/l (fis)
2,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4)

NOEC/21d (dynamisch) 1 mg/l (großer Wasserfloh) (OECD 211)
EC20/3h >100 mg/l (Belebschlamm) (OECD 209)
EC50/72h (statisch) 1,68 mg/l (Desmodesmus supspicatus) (OECD 201)
LC50/96h 0,9 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)
• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
• Ausscheidungsrate:

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

BSB/28d 90 % (/)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

BSB/28d 78 % (/)

123-86-4 n-Butylacetat

OECD 301D 83 % (/) (28 d)
BSB/28d 83 % (/)
• 12.3 Bioakkumulation

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

LogPow 3,12-3,2 (/)

123-86-4 n-Butylacetat

LogPow 2,3 (/)
• 12.4 Mobilität im Boden

123-86-4 n-Butylacetat Log

Koc 1,268 (/)
• 12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung • PBT:
Nicht verwendbar. •
zPzB: Nicht verwendbar.
• 12.6 Endokrine Disruptoren Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Disruptoren.
• 12.7 Sonstige schädliche Wirkungen •
Hinweis: Schädlich für Fische.

(Fortsetzung von Seite 9)

- Weitere ökologische Informationen: •

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben Wassergefährdungsklasse 2 (D)

(Selbstklassifizierung): Wassergefährdung Nicht in Grundwasser, Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle einleiten.

Gefährdung des Trinkwassers bereits bei geringen Mengen, die in den Untergrund sickern. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

- 13.1 Entsorgungsmethoden • Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

- Europäischer Abfallkatalog 08 01 11* Abfälle aus Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen: •

Empfehlung: Entsorgung gemäß den staatlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer

- ADR/ADN, IMDG, IATA UN1263 • 14.2

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften • ADR/ADN 1263 FARBE • IMDG, IATA FARBE

- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

- ADR/ADN, IMDG, IATA



- Klasse

3. Brennbare Flüssigkeiten

•

Kennzeichnung 3 • 14.4

Verpackungsgruppe: • ADR/

III

ADN, IMDG, IATA • 14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend. • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer : Warnung: Entzündbare Flüssigkeiten • Gefahrenkennzeichnungsnummer (Kemler-Nummer): 30

- EMS-Nummer: •

FE,SE

Staukategorie • 14.7

A

Seetransport von Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Nicht brauchbar.

- Transport/weitere Details:

- Mengenbeschränkungen

Im Passagierflugzeug/auf der Bahn: 60 l

Nur für Frachtflugzeuge: 220 l

- ADR/ADN

- Begrenzte Mengen (LQ)

5L

- Ausgeschlossene Mengen (EQ)

Code: E1

Größtes Nettovolumen pro Innenverpackung: 30 ml

Größte Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml 3

- Transportkategorie

- Tunnelbeschränkungscode

DER

- IMDG

- Begrenzte Mengen (LQ)

5L

NL—

- Ausgenommene Mengen (EQ)

Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

- UN-Modellverordnung:

UN 1263 Farbe, 3, III

ABSCHNITT 15: Vorschriften · 15.1

Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch · SZW-Liste krebserregender Stoffe

Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse

- SZW-Liste mutagener Substanzen

8 Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Fruchtbarkeit

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Entwicklung

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol: 2

- Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Stillen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Liste potenziell sehr besorgniserregender Substanzen

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Benzotriazol-Derivat

- Richtlinie 2012/18/EU •

Gefährliche Stoffe, die namentlich genannt werden - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist auf der Liste.

- Seveso-Kategorie P5c ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit niedrigem Schwellenwert: 5.000 t •

Schwellenwert (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe mit hohem Schwellenwert: 50.000 t •

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3 • Richtlinie

2011/65/EU über Beschränkungen der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148 • Anhang

I – VORLAGEN VON SPRENGSTOFFEN, DIE BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN (Obergrenze für die Erteilung von Genehmigungen gemäß Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Anhang II – VORLAGEN VON SPRENGSTOFFEN, DIE MELDEPFLICHTIG SIND

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Arzneimittelvorprodukte

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit Arzneimittelvorprodukten

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

- Nationale Vorschriften:

- Gefahrenklasse des Wassers: Wassergefahr (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben

(Fortsetzung von Seite 11)

- Zusätzliche Anforderungen, Einschränkungen und Verbote Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entbinden den Benutzer nicht von seiner eigenen Verantwortung für die Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz gemäß anderen Gesetzen und Vorschriften.
- 15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen. Diese

Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

• Relevante Sätze H226

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H304 Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Es besteht der Verdacht, dass H361f die Fruchtbarkeit beeinträchtigt.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Brennbare Flüssigkeiten

Extrapolationsprinzip

Hautkorrosion/Hautreizung

Die Einstufung des Gemisches erfolgt im Allgemeinen nach der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Schwere Augenverletzung/Augenreizung

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Gefährdung der aquatischen Umwelt – (chronische) langfristige

aquatische Gefährdung

• Datenblatt für den ausstellenden Sektor: Produkt & Sicherheit • Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international

des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit

Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband;

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; EINECS:

Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe; ELINCS: Europäische

Liste der gemeldeten chemischen Stoffe; CAS: Chemical Abstracts Service

(Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert ohne Wirkung (REACH)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent LD50:

Letale Dosis, 50 Prozent PBT: Persistent,

bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und

sehr bioakkumulativ Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten –

Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2:

Ätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2 Eye Irrit. 2:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin

Sens. 1: Hautsensibilisierung – Kategorie 1 Repr. 2: Reproduktionstoxizität

– Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität nach einmaliger

Exposition – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische

Zielorgantoxizität nach wiederholter Exposition – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 (Akut)

1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute Gefährdung – Kategorie 1 (Aquatisch) 1: Chronische Gefährdung

der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung –

Kategorie 1 (Aquatisch) 2: Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung – Kategorie 2

(Aquatisch) 3: Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung – Kategorie 3 (Aquatisch)

• Daten, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben

NL